

Für die Beschäftigten in der
stationären und ambulanten Pflege

TARIF
info

Entgelte in der Pflege mit Tarifverträgen ab dem Jahr 2018

Die Gewerkschaft ver.di hat im Jahr 2016 und im Jahr 2017 in Südbrandenburg mit acht Betreibern von Altenpflegeheimen und Sozialstationen (ambulante Pflege) neue Tarifverträge mit spürbaren Entgelterhöhungen ausgehandelt und vereinbart.

Es handelt sich dabei um folgende Betreiber/Unternehmen:

- BWS Behindertenwerk GmbH in Spremberg
- DRK Kreisverband Cottbus-Spree-Neiße-West e.V.
- ASB Ortsverband Lübbenau/Vetschau e.V.
- Gesellschaft für Senioren Dienste in Berlin/Brandenburg gGmbH in Lauchhammer
- ASB Altenpflegeheim GmbH in Senftenberg-Brieske
- Pro Seniore in Cottbus (Vorschalt-Tarifvertrag)
- Seniorenzentrum Albert Schweitzer gGmbH im Landkreis Elbe-Elster
- AWO Tarifgemeinschaft im Land Brandenburg

Die Tarifiergebnisse für die Pflegefachkräfte, Altenpflegehelfer und Pflegekräfte im Einzelnen:

(Die Monatsentgelte in Euro beziehen sich immer auf eine Vollbeschäftigung mit 40 Stunden pro Woche)

BWS Behinder- tenwerk GmbH in Spremberg

3,5% Entgelterhöhung – mindestens 85 EUR - ab 01.01.2016
2,5% Entgelterhöhung – mindestens 60 EUR – ab 01.01.2017
2,50 EUR Nachtzuschlag, Sonntagszuschlag 25%, Feiertagszuschlag 50%, Weihnachtsgeld:
75% des Entgelts, am 24. und 31.12. bezahlt frei, betriebliche Altersversorgung, Urlaub: 25 bis
30 Tage und bis zu 2 Tage Zusatzurlaub für Schichtarbeit

In Euro

Ab 01.01.2017	Jahre	1 bis 2	3 bis 5	6 bis 10	über 10
Pflegefachkraft	Monat	2.300,00	2.418,00	2.512,00	2.605,00
EG 5	Stunde	13,22	13,90	14,44	14,98
Pflegehelfer	Monat	1.857,00	1.957,00	2.035,00	2.101,00
EG 2	Stunde	10,68	11,25	11,70	12,08

Die BWS Behindertenwerk GmbH ist inzwischen in den Arbeitgeberverband Paritätischer Tarifgemeinschaft (PTG) eingetreten. Mit der PTG finden z. Z. Tarifverhandlungen statt.

DRK KV Cott- bus-Spree- Neiße-West e.V.

150 EUR Einmalzahlung im Juli 2016 und durchschnittlich 6% mehr Entgelt ab 01.07.2016, weitere 3% mehr Entgelt ab 01.05.2017 und weitere 3% mehr Entgelt ab 01.03.2018, 105 EUR monatliche Wechselschichtzulage, Nachtzuschlag 20% der Stufe 3, Sonntagszuschlag 25%, Feiertagszuschlag 35%, betriebliche Altersversorgung bei der Zusatzversorgungskasse, Weihnachtsgeld: 67,5% des Entgeltes, am 24. und 31.12. bezahlt frei. Urlaub: 26 Tage bis 30 Tage. Bis zu 4 Tage Zusatzurlaub für Nacharbeit. Krankengeldzuschuss bis zur 26. Woche.

In Euro

Ab 01.03.2018	Jahre	1	2 bis 3	4 bis 6	7 bis 10	11 bis 15	über 15
Pflegefachkraft	Monat	2040,72	2195,44	2329,50	2541,15	2647,93	2757,90
EG 7a	Stunde	11,73	12,62	13,39	14,61	15,22	15,86
Altenpflegehelfer	Monat	1836,52	1968,54	2092,29	2355,29	2423,70	2551,83
EG 4a	Stunde	10,56	11,32	12,03	13,54	13,94	14,67
Pflegehelfer	Monat	1757,11	1937,59	1989,16	2071,67	2133,55	2278,97
EG 3a	Stunde	10,10	11,14	11,44	11,91	12,27	13,10

ASB Ortsverband Lübbenau/Vetschau

Erstmals ist zum 01.09.2016 ein Tarifvertrag beim ASB in Kraft getreten. Für Pflegefachkräfte erhöhte sich das Entgelt je nach Dauer der Beschäftigungszeit zwischen 6% bis 32%. Bei Pflegekräften erhöhte sich das Entgelt zwischen 7% bis 31%. Im November 2016 zusätzlich: 1.000 EUR Einmalzahlung. Anspruch auf 105 EUR monatliche Wechselschichtzulage oder 40 EUR Schichtzulage, **Nachtzuschlag in der Pflege 25%**, Sonntagszuschlag 25%, Feiertagszuschlag 35% jeweils der Stufe 3. Urlaub: 28 bis 30 Tage. Bis zu 4 Tage Zusatzurlaub für Nachtstunden, am 24. und 31.12. bezahlt frei, Weihnachtsgeld 61,5% und 250 EUR Urlaubsgeld, 25 EUR bis 50 EUR Entschädigung bei „Holen aus dem Frei“. Die Entgelte erhöhten sich zum 01.01.2017 um 5,6%.

Mit den letzten Tarifverhandlungen erhöhen sich die Entgelte zum 01.01.2018 um weitere 3%. Die Beschäftigten in der vollstationären Pflege erhalten zusätzlich ab dem 01.01.2018 eine monatliche Heimzulage in Höhe von 50 EUR (bei Teilzeit anteilig).

In Euro

Ab 01.01.2018	Jahre	1	2 bis 3	4 bis 6	7 bis 10	über 10
Pflegefachkraft	Monat	2363,14	2363,14	2464,56	2569,03	2699,55
P 5	Stunde	13,59	13,59	14,17	14,77	15,52
Altenpflegehelfer	Monat	1927,02	2122,81	2226,14	2347,84	2478,37
P 4	Stunde	11,08	12,21	12,80	13,50	14,25
Pflegehelfer	Monat	1825,60	1906,74	2015,50	2124,27	2233,04
P 3	Stunde	10,50	10,96	11,59	12,21	12,84

Gesellschaft für Senioren Dienste in Lauchhammer

Im August 2014 war erstmals ein Tarifvertrag in Kraft getreten. Seitdem hat sich das Entgelt um 8% erhöht. Zum 01.01.2017 erhöht sich für die Pflegefachkräfte das Entgelt zwischen 19% bis 32% und für Pflegekräfte (Helfer) zwischen 9% bis 21%. Zusätzlich wird im November 2016 eine Einmalzahlung in Höhe von 675 EUR gezahlt.

Urlaub: 30 Tage, 30 EUR Entschädigung bei „Holen aus dem Frei“, ab 01.01.2017 erhöhen sich die Zeitzuschläge: Nachtzuschlag auf 25% bis 40%, Sonntag 50%, Feiertag 125%, für den 24. und 31. Dezember jeweils ab 14 Uhr auf 125% bis 150% und für den 25. und 26. Dezember 150%.

Die Entgelte erhöhen sich zum 01.01.2018 um 60 EUR pro Monat bzw. 34 Cent pro Stunde.

In Euro

Ab 01.01.2018	Jahre	1 bis 3	4 bis 6	7 bis 9	über 9
Pflegefachkraft	Monat	2460,00	2585,00	2710,00	2860,00
P 4	Stunde	14,14	14,86	15,58	16,44
Pflegekraft	Monat	1860,00	1955,00	2050,00	2160,00
P 2	Stunde	10,69	11,24	11,78	12,41

ASB Altenpflegeheim GmbH in Senftenberg-Brieske

Zum 01. Dezember 2016 wird erstmals ein Tarifvertrag in Kraft treten. Danach erhöhen sich die Entgelte bei den Pflegefachkräften und Pflegekräften zwischen 9% bis 34% abhängig von der Beschäftigungszeit. Für die Monate von Januar bis November 2016 wird eine Einmalzahlung in Höhe der monatlichen Differenz von Januar bis November gezahlt. Die Einmalzahlung beträgt danach zwischen 1.600 EUR bis 5.500 EUR.

Die Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld) beträgt zusammen 1.500 EUR. Zeitzuschläge: Sonn- und Feiertag 5 EUR pro Stunde; am 24. und 31.12. ab 14 Uhr und am 25. und 26.12. 10 EUR pro Stunde; Nachtzuschlag (21 Uhr bis 6 Uhr) 1,50 EUR, ab 01.01.2017: 2,50 EUR pro Stunde, Urlaub ab 01.01.2017: 26 bis 30 Tage.

In Euro

Ab 01.12.2016	Jahre	1 bis 3	4 bis 8	9 bis 13	14 bis 18	über 18
Pflegefachkraft	Monat	2080,00	2200,00	2350,00	2450,00	2550,00
EG 5	Stunde	11,96	12,65	13,51	14,09	14,66
Pflegeassistent	Monat	1800,00	1850,00	1900,00	2000,00	2100,00
EG 4	Stunde	10,35	10,64	10,92	11,50	12,07

Der Tarifvertrag wurde inzwischen von ver.di zum 30.09.2017 gekündigt. Die ASB Altenpflegeheim GmbH ist inzwischen in den Arbeitgeberverband Paritätischer Tarifgemeinschaft (PTG) eingetreten. Mit der PTG finden z. Z. Tarifverhandlungen statt.

Pro Seniore in Cottbus

Mit den Pro-Seniore-Unternehmen Residenz Cottbus gGmbH und Residenz Am Wasserturm gGmbH wurde im Juli 2016 ein erster „Vorschalttarifvertrag“ vereinbart. Dieser „Vorschalttarifvertrag“ ist ein Zwischenergebnis laufender Tarifverhandlungen. Mit diesem Vorschalttarifvertrag wurden die Entgelte um **3,5% bis 5%** rückwirkend ab dem 1. Januar 2016 erhöht. Die Erhöhung entsprach 70 bis 100 EUR monatlich. **Mit einem zweiten Vorschalttarifvertrag vom Mai 2017 wurden ab Januar 2017 die Entgelte um weitere 2,5% erhöht.** Gleichzeitig wurde vereinbart, die Tarifverhandlungen fortzusetzen, damit am 01.12.2017 ein neuer Tarifvertrag in Kraft treten kann. Die Tarifverhandlungen wurden noch nicht abgeschlossen.

Seniorenzentrum Albert-Schweitzer gGmbH
im Landkreis Elbe-Elster

Zum 1. Januar 2015 war erstmals ein Tarifvertrag mit der Seniorenzentrum Albert-Schweitzer gGmbH im Landkreis Elbe-Elster in Kraft getreten. Die Entgelte hatten sich damals um 4% und zum 01.01.2016 um weitere 2,5% erhöht. Im April 2015 wurde eine Einmalzahlung in Höhe von 900 EUR gezahlt. Urlaub: 28 bis 30 Tage plus Zusatzurlaub für Schichtarbeit. Am 24. und 31.12. bezahlt frei. Jahressonderzahlung: 67,5% des monatlichen Entgeltes, betriebliche Altersversorgung bei der Zusatzversorgungskasse, 105 EUR monatliche Wechselschichtzulage, Zeitzuschläge: 20% Nachtzuschlag, 25% Sonntagszuschlag, 35% Feiertagszuschlag. Krankengeldzuschuss bis zur 39. Woche. Durch weitere Tarifverhandlungen wurde das Entgelt ab Januar 2017 um weitere 2,5% erhöht. Zum Januar 2018 steigen die Entgelte um weitere 2,5%:

01.01.2018	Jahre	1 bis 2	3 bis 5	6 bis 8	9 bis 12	13 bis 17	über 17
Pflegefachkraft	Monat	Beginn mit Stufe 2	2239,93	2385,52	2609,52	2721,52	2836,87
P 7	Stunde	Beginn mit Stufe 2	12,88	13,72	15,00	15,65	16,31
Altenpflegehelfer	Monat		1901,44	1993,54	2127,94	2413,53	2468,32
P 6	Stunde		10,93	11,46	12,24	13,88	14,19
Pflegekraft	Monat		1815,19	1959,94	2015,94	2105,53	2172,73
P 5	Stunde		10,44	11,27	11,59	12,11	12,49

Arbeiterwohlfahrt (AWO) Tarifgemeinschaft Brandenburg

Zum 1. Januar 2015 war ein neuer Entgelttarifvertrag in Kraft getreten. Die Entgelte hatten sich um 1,75% und zum 1. September 2015 um weitere 1,75% erhöht. Zum 01.07.2017 haben sich die Entgelte um weitere 2,6% erhöht. Zusätzlich wird in der Pflege seit Januar 2017 eine monatliche Gerontologiezulage in Höhe von 60 EUR gezahlt.

Urlaub: 30 Tage plus Zusatzurlaub für Schichtarbeit. Am 24. und 31.12. bezahlt frei. Jahressonderzahlung: 61,6% des monatlichen Entgeltes, 90 EUR monatliche Wechselschichtzulage, Nachtzuschlag 3,50 EUR pro Stunde (21 Uhr bis 6 Uhr), 25% Sonntagszuschlag, 35% Feiertagszuschlag. Krankengeldzuschuss bis zur 18. Woche.

Zum 1. Februar 2018 tritt ein neuer Entgelttarifvertrag in Kraft. Tabellenwerte incl. der Erfahrungszulage (bei Betriebszugehörigkeit=Erfahrungszeit) pro Monat und pro Stunde in EUR:

Stufe	1	2	3	4	5	6	7
Jahre	1	2 bis 3	4 bis 6	7 bis 11	12 bis 16	17 bis 20	über 20
Pflegefachkraft	2200	2275	2345	2465	2535	2615	2700
P 3	12,65	13,08	13,48	14,17	14,58	15,04	15,52
Altenpflegehelfer	1900	1945	1990	2065	2110	2220	2265
P 2	10,92	11,18	11,44	11,87	12,13	12,76	13,02
Pflegekraft	1800	1845	1890	1965	2010	2120	2165
P 1	10,35	10,61	10,87	11,30	11,56	12,19	12,45

Ab 1. Februar 2018 entfällt die Gerontologiezulage (60 EUR). Stattdessen wird ab 1. Februar 2018 eine monatliche Heimzulage in Höhe von 60 EUR (bei Teilzeit anteilig) gezahlt. Für die ambulante Pflege gilt die Stufe 6 erst ab 01.08.2018 und die Stufe 7 ab 01.05.2019.

Die Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) forderte auf dem ver.di- Bundeskongress am 20.09.2015 in Leipzig Tarifverträge für die Beschäftigten in der Pflege:

„Ich will ausdrücklich sagen: In dieser Branche sind Tarifverträge genauso wichtig, wie in jeder Branche, vielleicht noch wichtiger, und sie müssen auch eingehalten werden. Das ist absolut notwendig.“

(Quelle: www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Rede/2015/09/2015-09-21-merkel-verdi.html)

Finanzierung der stationären Altenpflege:

Die Finanzierung der Personalkosten nach einem Tarifvertrag ist durch die zu verhandelnden Pflegesätze gesetzlich geregelt. Für die stationäre Pflege gilt **§ 84 Absatz 2 Satz 3 und 4 Sozialgesetzbuch (SGB) XI**: „Die Pflegesätze müssen einem Pflegeheim bei wirtschaftlicher Betriebsführung ermöglichen, seine Aufwendungen zu finanzieren und seinen Versorgungsauftrag zu erfüllen unter Berücksichtigung einer angemessenen Vergütung ihres Unternehmerrisikos. **Die Bezahlung von Gehältern bis zur Höhe tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen sowie entsprechender Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen kann dabei nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden.**“

Nach § 85 Abs. 7 SGB XI sind die Pflegesätze auf Verlangen einer Vertragspartei für den laufenden Pflegesatzzeitraum neu zu verhandeln, wenn unvorhersehbare wesentliche Veränderungen der Annahmen, die der Vereinbarung oder Festsetzung der Pflegesätze zugrunde lagen, eingetreten sind. Dies trifft für Tarifabschlüsse zu.

Wie kommt es zu den Tarifverhandlungen? Wenn in einem Betrieb/Unternehmen rund die Hälfte der Beschäftigten Mitglied in ver.di sind, dann hat die Gewerkschaft ver.di auch die notwendige Legitimation für Tarifverhandlungen und kann den Arbeitgeber zu Tarifverhandlungen auffordern.

Jetzt online Mitglied werden: www.mitgliedwerden.verdi.de

Weitere Infos zu den Leistungen von ver.di: www.verdi.de/service/mitgliederleistungen

Die Beitrittserklärung bitte schicken an: ver.di-Bezirk Cottbus, Calauer Str. 70, 03048 Cottbus:

ver.di		■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung		Mitgliedsnummer	
Titel/Vorname/Name 		Staatsangehörigkeit 		Ich möchte Mitglied werden ab 0 1 2 0	
Straße 		Hausnummer 		Telefon 	
PLZ 		Wohnort 		E-Mail 	
Beschäftigungsdaten ☐ Arbeiter/in ☐ Beamter/in ☐ freie/r Mitarbeiter/in ☐ Angestellter ☐ Selbständiger ☐ Erwerbslos		Bir/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) 		Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich	
☐ Vollzeit ☐ Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:		Straße 		Hausnummer 	
☐ Azubi-/Volontär/-Referendar/in ☐ Schüler/-Student/in (ohne Arbeitsvertrag)		PLZ 		Ort 	
☐ Praktikant/in ☐ Altersteilzeit		Branche 		ausgeübte Tätigkeit 	
☐ Ich bin Meister/-Techniker/-Ingenieur/in		☐ Sonstiges: 		monatlicher Bruttoverdienst €	
		Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe 		Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe 	
Verleihe Dienstleistungsgewerkschaft Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.		gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		Ich wurde geworben durch: Name Werber/in 	
SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto		Zahlungswelse ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ zur Monatsmitte ☐ halbjährlich ☐ jährlich ☐ zum Monatsende		Mitgliedsnummer 	
BIC 		Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend) 		Ich war Mitglied in der Gewerkschaft von bis	
IBAN 		Straße und Hausnummer 		Monatsbeitrag in Euro 	
Ort, Datum und Unterschrift 		PLZ 		Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.	
Datenschutz Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.		Ort, Datum und Unterschrift 		Nur für Lohn- und Gehaltsabzug! Personalnummer 	
		Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen sätzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.		Ort, Datum und Unterschrift 	